

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 13. März 2017

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2017 wurde die Fortführung mehrerer Bebauungsplanverfahren thematisiert. Es wurde ein Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Dorfgärten“ im Teilort Felldorf, ein Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Marktstraße“ im Teilort Bierlingen und ein Beschluss über die während der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ gefasst.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/innen

Von den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern werden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in nichtöffentlicher Sitzung vom 06.02.2017 der Gemeinderat einstimmig einen Kaufpreis für den Ankauf von Grundstücksflächen im vorgesehenen Bebauungsplangebiet „Gewerbegebiet Stumpacher Weg Nord“ festgelegt hat. Außerdem hat der Gemeinderat einstimmig dem Antrag von Herrn Gemeindeoberamtsrat Stefan Blank auf Versetzung in den Ruhestand zum 31.07.2017 zugestimmt.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Dorfgärten Felldorf 1. Änderung“ im Ortsteil Felldorf im vereinfachten Verfahren nach § 13 a Nr. 2 BauGB

- Beratung des Änderungsplanentwurfes
- Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Dorfgärten

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Paul Gauss und Herrn Fabian Gauss vom Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N.. Außerdem heißt er Frau Dr. Barbara Eichler vom Büro HPC aus Rottenburg a.N. willkommen.

GOAR Blank führt im Anschluss aus, dass der Bebauungsplan „Dorfgärten Felldorf“ im Ortsteil Felldorf seit der öffentlichen Bekanntmachung vom 27.02.2015 rechtsverbindlich ist.

Eine Erschließung des Plangebietes ist bisher nicht erfolgt, soll aber nunmehr in Angriff genommen werden. Die Vorgaben des Bebauungsplanes wurden deshalb im Hinblick auf eine sinnvolle Erschließung der einzelnen Grundstücke nochmals überprüft. Dabei ergaben sich speziell westlich der Erschließungsstraße in Richtung Ortskern Verbesserungsmöglichkeiten, die nun über diese Planänderung zu Planungsrecht werden sollen. Insbesondere soll auch das bisher relativ große Baufenster im nördlichen Bereich des Abgrenzungsgebietes so aufgeteilt werden, dass drei kleinere für sich bebaubare Grundstücksflächen entstehen. Nachdem sich zwischenzeitlich die Möglichkeit ergeben hat, ein privates Grundstück an der Herdererstraße käuflich zu erwerben, wird es möglich sein, den im Bebauungsplan dargestellten Stauraumkanal außerhalb des Plangebietes direkt an der Herdererstraße bauen zu können. Die dabei freiwerdende Fläche innerhalb des Planentwurfs soll als Grünfläche erhalten werden.

Der Gemeinderat hatte 2013 beschlossen einen Bebauungsplan für den gesamten Bereich "Dorfgärten" aufzustellen. Allerdings mit der Maßgabe, dass zunächst nur die Grundstücke direkt am Schlossgartenweg einer Bebauung zugeführt werden sollen, nachdem dort bereits die Erschließungsanlagen im öffentlichen Bereich durch die Erschließung Kapellenstraße vorhanden waren.

Die Resterschließung des Gebietes sollte im Hinblick auf die damals noch zahlreich vorhandenen Gemeindegrundstücke im Baugebiet "Stock-Berg" im Ortsteil Bierlingen nicht erschlossen werden.

Zwischenzeitlich ist die Situation nun die, dass die Gemeinde im Ortsteil Bierlingen bzw. innerhalb des Gemeindegebietes generell über kaum oder keine kommunalen Baugrundstücke mehr verfügt.

Hinsichtlich einer Erschließung war man bisher zurückhaltend, weil ein abwassertechnisches Problem durch weitere Abwässer, die dem öffentlichen Kanal in der Herdererstraße zugeführt werden, hätte entstehen können. Allerdings hat die Gemeinde Starzach zur Lösung des Abwasserproblems in der Herdererstraße bzw. auch in den sich anschließenden Straßenbereichen eine Förderzusage für einen Stauraumkanal mit dem dann auch die Abwässer aus dem Baugebiet Dorfgärten besser abgeleitet werden können. Die Herstellung des Stauraumkanals soll in Verbindung mit der Erschließungsplanung des Baugebietes "Dorfgärten" erfolgen.

Aufgrund der bereits geleisteten Vorarbeiten im Zusammenhang mit der Bezuschussung des Stauraumkanals soll das Büro Gauss + Lörcher Rottenburg a.N. mit der Änderung des Bebauungsplanes sowie mit der Umsetzung der Erschließungsplanung beauftragt werden.

Im Prinzip soll an den Grundzügen der Planung nichts verändert werden, d.h. es bleibt bei der Festsetzung "Allgemeines Wohngebiet" (WA) und einer zweigeschossigen Bauweise.

Da die Gemeinde noch nicht Eigentümerin aller Grundstücke im Planbereich ist, ist es notwendig ein Baulandumlegungsverfahren parallel zum Bebauungsplanänderungsverfahren einzuleiten.

Eine artenschutzrechtliche Prüfung wird im Rahmen des Änderungsverfahrens erforderlich sein. Die Verwaltung schlägt vor das Büro HPC in Rottenburg damit zu beauftragen.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Dorfgärten" im Ortsteil Felldorf im vereinfachten Verfahren nach §13 a Nr. 2 BauGB.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanänderungsentwurf des Büro Gauss und Lörcher, Rottenburg a.N. vom 17. Februar 2017, sowie dem Entwurf der Textlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung, je Stand 15.02.2017 zu.
3. Das Büro Gauss und Lörcher aus Rottenburg a.N. wird mit der Änderungsplanung entsprechend des vorgelegten Honorarvorschlages vom 20.02.2017 beauftragt.
4. Der Gemeinderat beauftragt das Büro HPC in Rottenburg mit der Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.
5. Der Gemeinderat beauftragt das Büro Gauss und Lörcher, Rottenburg a.N. mit der Erschließungsplanung für das Plangebiet "Dorfgärten".
6. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Ermächtigung des ständigen Umlegungsausschusses bei der Gemeinde Starzach zur Durchführung der Baulandumlegung „Dorfgärten“ im Ortsteil Felldorf nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

GOAR Blank führt aus, dass die Erschließung des Bebauungsplanbereichs „Dorfgärten“ Felldorf bisher nicht vorgenommen wurde, weil zunächst daran gedacht war, nur die drei Grundstücke einer Bebauung zuzuführen, die direkt am Schlossgartenweg liegen. Dabei hatte man auch vorausgesetzt, dass der sich in nördlicher Richtung an das Grundstück anschließende Grundstückseigentümer mit dem Teilverkauf einer Grundstücksfläche zustimmt.

Da dies zum einen nicht geschehen ist und zum anderen zwischenzeitlich auch in der Gemeinde keine Baugrundstücke mehr zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat beschlossen die Gesamterschließung des Plangebietes "Dorfgärten" durchzuführen (siehe oben).

Da verschiedene Grundstücke noch nicht der Gemeinde gehören, muss ein Umlegungsverfahren durchgeführt werden. Für die Anordnung der Umlegung und Beauftragung des ständigen Umlegungsausschusses ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich.

Der beschließende Ausschuss wird dann das Verfahren abschließend begleiten. Es ist wie üblich vorgesehen, eine Flächenumlegung durchzuführen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dass das Büro Angress & Dehmer aus Horb a.N. mit dem Verfahren beauftragt wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Umlegungsverfahrens "Dorfgärten" in Starzach-Felldorf auf der Grundlage der §§ 45 ff. BauGB.
2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Vermessungsbüro Angress & Dehmer, Horb a. N. beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bebauungsplan „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung und Beschlussfassung über die im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden eingegangenen Anregungen**
- **Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage eingegangenen Anregungen**
- **Satzungsbeschluss**

GOAR Blank führt aus, dass der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.11.2016 den Planentwurf sowie die planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplanentwurf beraten und auch beschlossen hat. Außerdem wurde beschlossen, die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden anzuhören, sowie die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes vorzunehmen. Die während der Anhörung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden eingegangenen Anregungen benennt GOAR Blank im weiteren Verlauf jeweils einzeln. Es handelt sich dabei um Anregungen der Netze BW, des Regionalverbands Neckar-Alb, der Unitymedia BW GmbH, der Stadtverwaltung Rottenburg (Stadtplanungsamt), des Regierungspräsidiums Tübingen, des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landratsamtes Tübingen. Hierzu werden ebenfalls je eingegangener Anregung eine Stellungnahme der Verwaltung abgegeben. Soweit der Gemeinderat den Beschlussanträgen der Verwaltung folgt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Hierzu fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** jeweils einzeln zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**.

Von Seiten zweier Grundstückseigentümer wurden hinsichtlich der Baufenster Änderungswünsche vorgetragen, denen nach Ansicht der Verwaltung Rechnung getragen werden kann. Diese Änderungswünsche sind im Bebauungsplanentwurf, welcher den Gemeinderäten übersendet worden ist, bereits dargestellt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Verschiebung der Baufenster im südlichen Bereich der Marktstraße wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan "Marktstraße" als Satzung. Bestandteil des Satzungsbeschlusses sind der Bebauungsplan, die textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung zum Bebauungsplan vom 13.03.2017
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Ermächtigung des ständigen Umlegungsausschusses bei der Gemeinde Starzach zur Durchführung der Baulandumlegung „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen nach § 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB)

Nachdem beim vorherigen Tagesordnungspunkt 5 der Bebauungsplan „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen als Satzung beschlossen wurde, sollte als weiterer Schritt eine Baulandumlegung durchgeführt werden. Dies ist insbesondere deshalb notwendig, da die Gemeinde Starzach seit langer Zeit versucht, die als Weg/Straße genutzten privaten Flächen in das Eigentum der Gemeinde zu überführen. Der Gemeinderat sollte um das Verfahren durchführen zu können den ständigen Umlegungsausschuss der Gemeinde Starzach mit der Durchführung der Umlegung beauftragen. Da an den meisten Grundstücken keine Grenzänderung vorgenommen werden müssen, kann sich die Umlegung auf die Grundstücke beschränken, von denen Straßenflächen abgetrennt werden müssen. Sofern der Gemeinderat den ständigen Umlegungsausschuss, der als beschließender Ausschuss bei der Gemeinde Starzach eingerichtet ist, mit der Durchführung des Umlegungsverfahrens beauftragen wird, wird dieser dann auch das weitere Verfahren abschließend begleiten. Auch hier soll, wie innerhalb der Gemeinde Starzach üblich, eine Flächenumlegung durchgeführt werden. Die Verwaltung schlägt vor, das Büro Angress & Dehmer, das bereits vermessungstechnische Vorarbeiten nach der Teilerstellung des Straßenbereichs gemacht hat, mit dem Verfahren zu beauftragen. Die Kosten des Umlegungsverfahrens sind in der Gebührenordnung geregelt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei **einer Enthaltung** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung des Umlegungsverfahrens "Marktstraße" in Starzach-Bierlingen auf der Grundlage der §§ 45ff. BauGB.
2. Mit der Durchführung des Verfahrens wird das Vermessungsbüro Angress & Dehmer, Horb a.N. beauftragt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Stumpacher Weg Nord“ im Ortsteil Bierlingen

- **Beratung und Beschlussfassung über die während der vorzeitigen Bürgerbeteiligung und frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen**
- **Beschluss zur nochmaligen Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfes**

GOAR Blank führt aus, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung vom 29.06.2015 den Bebauungsplanentwurf nochmals beraten und die Durchführung der vorzeitigen Bürgerbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen hat. Der Aufstellungsbeschluss sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde im Starzach-Boten am 17.07.2015 öffentlich bekanntgemacht. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 28.07.2015 bis einschließlich 31.08.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme auf dem Rathaus in Starzach-Bierlingen aus. Zwischenzeitlich sind Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange eingegangen.

GOAR Blank benennt im weiteren Verlauf jeweils einzeln die von der Stadt Rottenburg a.N., von der Unitymedia BW GmbH, von der Netze BW, vom Regionalverband Neckar-Alb, vom Regierungspräsidium Freiburg (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau), vom Landratsamt Tübingen und vom Regierungspräsidium Tübingen eingegangenen Anregungen und gibt hierzu ebenfalls je eingegangener Anregung eine Stellungnahme der Verwaltung ab.

Hierzu fasst der Gemeinderat **mehrheitlich bei einer Enthaltung** und einer Gegenstimme jeweils einzeln zu den betreffenden Anregungen der Träger öffentlicher Belange mitsamt Stellungnahme der Verwaltung die von der Verwaltung vorgeschlagenen **Beschlüsse**.

Sofern der Gemeinderat über die Anregungen die notwendigen Beschlüsse fasst, kann die Offenlage des Planentwurfs sowie die nochmalige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgen. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vorgetragen.

Im Rahmen der Abarbeitung der eingegangenen Anregungen hat sich die Gemeindeverwaltung zusammen mit dem Planungsbüro Gedanken hinsichtlich der Löschwassersituation im Plangebiet gemacht.

Die Firma Trivanet hat, beauftragt durch die Gemeindeverwaltung, eine Löschwassermessung durchgeführt, die zum Ergebnis hatte, dass die im Bereich des Plangebietes zur Verfügung stehende Löschwassermenge entsprechend der DVGW-Richtlinie nicht ausreicht, da im Bereich des Gewerbegebietes "Stumpacher Weg" keine Ringleitung vorhanden ist.

Momentan geht die Verwaltung und das Planungsbüro davon aus, dass eine Löschwassermenge mit ca. 200 m³ in einem Löschwasserbehälter vorgehalten werden müsste, sofern eine Wasserzuleitung, was aufgrund der technischen Gegebenheiten ausscheidet, anderweitig nicht gesichert werden kann.

Derzeit wird nach einem geeigneten Standort für diesen Löschwasserbehälter gesucht.

Eine Lösung in dieser Angelegenheit muss bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens gefunden werden. Momentan kann aber ungeachtet dessen das Verfahren fortgesetzt werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **mehrheitlich** bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt eine Lösung zur Sicherung des Löschwassers für das Gewerbegebiet „Stumpacher Weg Nord“ vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens zu finden.
2. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, Stand 13.03.2017.
3. Der Gemeinderat beschließt die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
4. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

Bauantrag zum Neubau einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage am Oberen Mühleweg im Ortsteil Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 752 / 753

Frau GI Zegowitz führt aus, dass Herr Dietmar Weimer bei der Gemeindeverwaltung Starzach ein Baugesuch bezüglich des Neubaus einer Betriebsleiterwohnung mit Doppelgarage im Bereich des Oberen Mühlewegs in Starzach-Wachendorf auf den Grundstücken Flst. 752 und 753 am 02.03.2017 eingereicht hat. Auf den genannten Grundstücken hat Herr Weimer bereits mehrere landwirtschaftliche Hallen in Betrieb und für eine weitere Halle liegt eine Baugenehmigung vor.

Im Zuge der geplanten Erschließung des Oberen Mühlewegs wurde bereits in der Vergangenheit die Möglichkeit in Betracht gezogen, dass der bisherige Betrieb im Bereich des Hirtenbrunnles im Innenbereich des Ortsteils Wachendorf hierher ausgelagert werden soll. Die Auslagerung wäre auch eine strukturelle Verbesserung im Dorfkern des Ortsteils Wachendorf.

Das vorgelegte Baugesuch wurde bereits mit der Baurechtsbehörde sowie der Naturschutzbehörde des Landratsamtes Tübingen abgestimmt.

Herr Weimer ist aufgrund seines landwirtschaftlichen Betriebes privilegiert im Außenbereich zu bauen. Die Genehmigungsfähigkeit des Wohnhauses ist an die Tierhaltung und der damit verbundenen Aufsichtspflicht geknüpft.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, dem Bauantrag das kommunale Einvernehmen zu erteilen. Einerseits weil die Baurechtsbehörde bereits signalisiert hat, dass dem Bauantrag nichts entgegensteht, andererseits weil dadurch das Hirtenbrünle im Ortsteil Wachendorf durch eine Auslagerung des Gewerbebetriebs profitiert und eine Neugestaltung des Areals somit im Weiteren erfolgen könnte.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag des Herrn Dietmar Weimer auf Erstellung eines Wohnhauses (Betriebsleiterwohnung) auf den Flst. 752 und 753 (alte Bezeichnung) am Oberen Mühleweg in Starzach im Ortsteil Wachendorf zu.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Erforderliche zu veranlassen.

Bekanntgaben

Einbruchserien

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass in den letzten Wochen mehrere Einbrüche in der Gemeinde Hirrlingen und in der Gemeinde Starzach stattgefunden haben. Zum Beispiel wurde versucht, erneut in das Sportheim der Sportfreunde Bierlingen einzubrechen. Es kristallisierte sich heraus, dass es sich um Serientäter handelt. Im Starzach-Boten wurde ein Zeugenaufruf gestartet, wonach bei entsprechenden Beobachtungen der Polizeiposten Bodelshausen informiert werden sollte. In der Nacht vom 07. auf den 08. März hat sich außerdem ein Einbruch im Kindergarten Bierlingen ereignet. Dabei entstand größerer Sachschaden an einem Fenster und an den Türen von Personalschränken. Außerdem mussten Lebensmittel weggeworfen werden, da die Täter die Kühlgeräte geöffnet haben. Geld wurde nicht gestohlen.

Bau Schulmensa mit Ganztagesräumen

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am 22.03.2017 ein Termin mit Vertretern der örtlichen Vereine und Gruppierungen stattfinden wird. Hierbei geht es darum, inwiefern die einzelnen Vereine an einer Mitnutzung der noch zu bauenden Schulmensa mit Räumlichkeiten für den Ganztages Schulbetrieb interessiert sind, da in dem Neubau möglicherweise auch eine Vereinsküche sowie eine ein- bis eineinhalb Felder Turnhalle eingerichtet werden soll.

Übung Wasserrettungszug DLRG

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass am 02.04.2017 zwischen 10.00 und 16.00 Uhr am Neckar im Bereich der Brücke nördlich der Lohmühle in Starzach-Börstingen eine Übung des Wasserrettungszugs der DLRG stattfinden werde.

Schulleiterstelle Grundschule

Der Vorsitzende führt aus, dass die Schulleiterin Frau Heyder kurz vor der Gemeinderatssitzung am 06.02.2017 ihn informiert habe, dass sie sich als Schulleiterin an einer anderen Grundschule beworben habe. Er sprach sich für einen Wechsel erst zum Schuljahresende aus. Die staatliche Schulverwaltung hat jedoch seinem Wunsch nicht entsprochen, so dass der Wechsel nun bereits zu den Fasnetsferien von statten gegangen ist. Die Abwicklung und der Informationsfluss erfolgten sehr schnell. Er selbst war in die Prozesse nicht eingebunden, was er sehr bedauere. Eine Stellenausschreibung zur Wiederbesetzung der Schulleiterstelle soll nach seinen Informationen kurzfristig erfolgen. Die Konrektorin Frau Hermann wird kommissarisch die Schulleitung in der Zwischenzeit übernehmen.

Energetische Sanierung Mehrzweckhalle Wachendorf

Bürgermeister Noé verweist auf eine Mitteilung des Architekturbüros Ewald Loschko aus Bondorf an die Verwaltung, wonach ein Zeitplan für die Umsetzung der energetischen Sanierung der Mehrzweckhalle in Wachendorf festgelegt worden ist. Der Beginn der Maßnahme wird demnach am 20.03.2017 erfolgen. Dies werde über das Amtsblatt der Gemeinde noch veröffentlicht. Im Rahmen der Bauarbeiten wird der Schul- und Vereinssportbetrieb kaum beeinträchtigt werden. Die Bauarbeiten werden ca. Mitte Juli 2017 abgeschlossen sein.

Elektroladestationen

Mit Datum vom 06.03.2017 hat die Gemeinde Starzach einen Antrag auf Förderung der Installation zweier Elektroladestationen in Starzach gestellt. Es handelt sich um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Haushaltsplan 2017

Der Vorsitzende verweist auf das Genehmigungsverfahren des Haushaltsplanes 2017. Die Haushaltssatzung mitsamt Haushaltsplan, mittelfristiger Finanzplanung und Stellenplan für das Jahr 2017 liegt derzeit noch zur Genehmigung bei der Abteilung Kommunalaufsicht des Landratsamtes Tübingen. Eine Genehmigung des Planwerks wurde von Seiten des Landratsamtes Tübingen bereits in Aussicht gestellt.

Anfragen der Gemeinderäte

Naturdenkmal Eiche Gut Neuhaus

GR Monika Obstfelder spricht die sehr alte Eiche an der Straße im Bereich des Gut Neuhaus an. Diese Eiche sei ein Naturdenkmal. Sie plädiere dafür, dass auf dieses Naturdenkmal über die Homepage der Gemeinde Starzach hingewiesen wird. Aus ihrer Sicht sei die Eiche in einem schlechten Zustand. Eventuell könnten Erhaltungsmaßnahmen durch die Gemeinde erfolgen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass das Naturdenkmal teilweise auf privatem Grundstück wächst. Auch aus seiner Sicht sei die Eiche erhaltenswert. Im Stammbereich ist die Eiche teilweise innen ausgehöhlt. Dies sei jedoch schon viele Jahrzehnte so und weise nicht auf einen schnellen Verfall der Eiche hin. Die Eiche werde von den entsprechenden Naturschutzbehörden stetig überwacht und werde noch viele Jahre erhalten bleiben. Außerdem könne man das Absterben eines Baumes aufgrund seines Alters nur schwerlich verhindern.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.